

### **Folgende Nachweise sind bei Anlieferung vorzulegen:**

- Bestätigung eines Fachbetriebes (z.B. Elektro-Betrieb), dass das Gerät ordnungsgemäß vom Netz entfernt wurde;
- Bestätigung von einer zugelassenen Fachfirma oder einem Elektro-Betrieb über die ordnungsgemäße Verpackung (dicht mit einer mind. 0,2 mm starken Folie und Gewebeklebeband)
- schriftliche Angabe über den Herkunftsort (muss im Landkreis sein!) mit Angabe der KW-Leistung (vom Elektro-Betrieb).

### **Kosten**

- Demontage, Verpackung und Erstellung der erforderlichen Unterlagen muss der Bürger direkt bei der Fachfirma bezahlen;
- der Transport nach Arnhofen kann vom Bürger oder einem dafür Beauftragten (abfallrechtliche Beförderungserlaubnis erforderlich) durchgeführt werden;

### **Sonstige Hinweise**

- **Die Geräte müssen vor dem Verpacken und dem Transport ausgekühlt sein,**
- **Im Wertstoffzentrum Arnhofen steht kein Gerät zum Abladen bereit, d.h. Abladen erfolgt in Eigenregie. Bitte bei Anlieferung berücksichtigen!**

## **Asche**

### **Wohin?**

Weil grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Asche mit Schwermetallen angereichert ist, gehört sie reichlich ausgekühlt/erkaltet in die Restmülltonne. Aus diesem Grund sollte auch keine Verwertung im eigenen Garten erfolgen, da sich diese unerwünschten Substanzen dann im Gemüse, im Obst und in den Pflanzen wiederfinden.

### **Was Sie dringend beachten sollten:**

Bis zu 24 Stunden befinden sich immer noch Glutreste in der Asche, die zu Schwelbränden und offenem Feuer in der Mülltonne, bis hin zu hohen Sachschäden an Gebäuden führen können.

Bevor Sie also die Asche in der Restmülltonne entsorgen, lassen Sie diese in einem feuerfesten Behälter (Metalleimer) auskühlen, bzw. vollständig erkalten. Dieser Behälter sollte auch eine feuerfeste Abdeckung haben, damit der Wind die Glut nicht wieder entfachen kann.

## **Autoreifen**

### **Wohin?**

PKW-Altreifen sollten bei der Ersatzbeschaffung gleich in der Werkstatt oder beim Reifenhändler belassen werden.

PKW-Altreifen können aber auch in den Wertstoffzentren Arnhofen, Bad Abbach, Haunsbach, Kelheim/Saal, Langquaid, Neustadt a.d.D. und Riedenburg, sowie in den Wertstoffhöfen Painten und Wildenberg abgegeben werden (Gebühr: ohne Felge 2,00 € pro Stück, mit Felge 4,50 € pro Stück).

### **Achtung:**

In den Wertstoffzentren werden nur PKW- und Motorradreifen angenommen.

Andere Größen, Gummiketten und Förderbänder, sowie Reifen von Gewerbebetrieben (dazu zählen auch landwirtschaftliche Betriebe) sind laut Vorgabe der Abfallwirtschaftssatzung von der Annahme ausgeschlossen!

### **Private Entsorgungsfirmen im Landkreisgebiet:**

- Danninger OHG Zweigstelle Schlott 24, 84106 Volkenschwand (alle Reifengrößen), Tel. 08548 91050
- Pöppel Abfallwirtschaft und Städtereinigung GmbH, Industriestraße 6, 93342 Saal a. d. Donau, (nur Pkw-Reifen) Tel. 09441 675030

- Rott & Sohn, Kelheimwinzerstraße 283, 93309 Kelheim  
(nur nach telefonischer Vereinbarung), (alle Reifengrößen) Tel. 09441 3570
- Diese Firmen sind nicht im Auftrag des Landkreises Kelheim tätig und somit nicht an die oben genannten Preise gebunden.**

## Autos

(Altautos/Autowracks/Altfahrzeuge aus den Bereichen Kfz, Pkw, Lkw, Kraftomnibusse, Zugmaschinen)

### Wohin?

Der Letzthalter/-eigentümer **ist verpflichtet**, das zu entledigende Fahrzeug einer anerkannten Annahmestelle, anerkannten Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demontagebetrieb zur umweltfreundlichen Entsorgung zu überlassen.

Informationen über die nächstgelegenen Demontagebetriebe finden Sie unter [www.altfahrzeugstelle.de](http://www.altfahrzeugstelle.de)

Von diesen Stellen erhält der Fahrzeughalter einen Verwertungsnachweis, den er der Zulassungsstelle vorlegen muss.

### Folgende Fahrzeuge sind von dieser Regelung betroffen:

- Fahrzeugklasse M 1 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit höchstens 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz),
- Fahrzeugklasse N 1 (Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit einem Höchstgewicht bis zu 3,5 Tonnen) sowie
- dreirädrige Kraftfahrzeuge, jedoch unter Ausschluss von dreirädrigen Krafträdern.

### Achtung!

Die Abgabe eines Fahrzeugs an den Schrotthandel bzw. an sogenannte „Pseudo-Entsorger“ ist **verboten** und kann mit einer Geldbuße bis zu hunderttausend Euro geahndet werden.

## Batterien, Akkus

### Wohin?

Der Endverbraucher ist verpflichtet, Altbatterien zurückzugeben (auch Akkus wie z.B. bei E-Bikes). **Eine Entsorgung über die Restmülltonne ist verboten!** Man kann wählen, ob man seine alten ausgedienten Batterien bei einer Verkaufsstelle für Batterien oder bei einem der Wertstoffhöfe bzw. -zentren zurückgeben möchte.

Großmengen können nach vorheriger Abstimmung direkt über die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien, Heidenkampsweg 44, 20097 Hamburg  
GRS Service: [www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de) Service-Telefon: 01806 805030 entsorgt werden.

### Wie?

Die Batterien sind getrennt nach herkömmlichen Batterien und Akkus anzuliefern.

**Wichtig:** Aus Sicherheitsgründen müssen Kontakte und lose Kabelenden der Akkus abgeklebt werden.

### Starterbatterien (z.B. Autobatterien):

Hier hat der Gesetzgeber die Vertreiber (Händler) verpflichtet, die Batterien zurückzunehmen und ein Pfand in Höhe von 7,50 € einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn beim Kauf einer neuen Batterie keine gebrauchte Starterbatterie zurückgegeben wird. Wollen Sie die Batterie nicht tauschen, sondern nur loswerden, bietet der Landkreis als zusätzlichen Service eine Entsorgungsmöglichkeit auf jedem Wertstoffhof bzw. -zentrum. Eine Bestätigung für die Rückgabebescheinigung (Pfand-

